

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Aufenthaltsraumes (gültig ab 01.01.2025)

Zwischen dem Campinggast und dem Zweckverband Erholungspark Pahnna (nachfolgend Campingpark Pahnna) gelten folgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und / oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Campingparks Pahnna.

1. Abschluss des Nutzungsvertrages/Buchung

Der Aufenthaltsraum steht nur angemeldeten Übernachtungsgästen des Campingparks Pahnna und Bungalowbesitzern im Erholungspark Pahnna zur Verfügung. Eine ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten ist Grundvoraussetzung. Der Aufenthaltsraum darf mit maximal 50 Personen genutzt werden. Mit der Buchung des Raumes wird die Angabe zum Nutzungszweck, der Nutzungsdauer und der Personenzahl gefordert. Der Nutzungsvertrag wird zwischen dem Mieter und dem Campingpark Pahnna mit einer Anzahlung in Höhe von 100,00 € schriftlich vereinbart. Im Preis inbegriffen ist ein Fahrzeug, das zum Be- und Entladen zum Aufenthaltsraum fahren darf und einen Stellplatz auf dem Parkplatz in der Ferienhaussiedlung zugewiesen bekommt.

2. Preise/ Nutzungsdauer

Der Aufenthaltsraum steht am gebuchten Tag ab 12:00 Uhr bis zum Folgetag 11:00 Uhr zur Verfügung. Für diesen Zeitraum ist ein Entgelt in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Andere Zeiten können im Rahmen der Verfügbarkeit vereinbart werden. Bei einer stundenweisen Anmietung ist eine Grundgebühr von 50,00 € und ein Entgelt von 10,00 € pro Stunde fällig. Am Nutzungstag wird der Gesamtpreis fällig.

Weiterhin werden gegen eine Kautions von 20,00 € die Transponder (Einlassschranke und Sanitärbereiche) ausgehändigt.

3. Stornierung

Eine Stornierung seitens des Nutzers muss auf dem Schriftweg erfolgen. Bei einer Stornierung bis zu 27 Tagen vor dem Nutzungstag wird die Anzahlung unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 € zurückgezahlt. Danach werden Reservierungskosten in Höhe der Anzahlung 100,00€ fällig.

4. Haftung

Der im Vertrag angegebene Mieter haftet für die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten nebst Inventar. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt oder ins Freie gebracht werden. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

5. Übernahme / Übergabe

Der Clubraum und die dazugehörige Küche werden zu den vereinbarten Zeiten von Mitarbeitern des Campingparks Pahnna übergeben und übernommen. Das gereinigte Geschirr befindet sich bei Übergabe und Übernahme in den Schränken. Die Spülmaschine ist auszuräumen. Die Räume sind besenrein zu übergeben. Müll und Wertstoffe sind zu entsorgen. Für notwendige Nacharbeiten berechnen wir dem Mieter ein Entgelt entsprechend des Arbeitsaufwandes. Mindestens jedoch 50,00 €.

6. Kaminnutzung

Die Nutzung des Kamins im Clubraum und ein Korb Holz sind im Mietpreis enthalten. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Nutzung des Kamins. Ein zusätzlicher Korb mit Holz wird gegen ein Entgelt von 5,00 € bereitgestellt. Das Nutzen von mobilen Gasheizgeräten ist nicht gestattet.

7. Weitere Nutzungsbedingungen

- Die Gebiets- und Campingplatzordnung ist von allen Gästen einzuhalten.
- Die Gäste dürfen die öffentlichen Toiletten am Sanitärgebäude I bzw. mit dem Transponder die Toiletten des Sanitärgebäudes IV nutzen.
- Das Grillen im Innenhof am Clubraum ist nach Vorabsprache möglich. Der Platz muss im Anschluss beräumt und gereinigt werden. Offene Feuer zum Grillen von Mutzbraten oder Spanferkel sind nicht erlaubt.

- Gäste nutzen die ausgewiesenen gebührenpflichtigen Parkplätze außerhalb des Campingparks Panna. Das Fahrverbot von 23.00 bis 7.00Uhr auf dem Gelände sowie die Schließzeit der Parkplatzschranke um 22:00 Uhr ist zu beachten.
- Rauchverbot in den Räumlichkeiten
- Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Hunde haben keinen Zutritt in die Räumlichkeiten.
- Die Mitarbeiter des Campingparks Panna üben das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen und gegen die Gebiets- und Campingplatzordnung haben diese das Recht, zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Verhinderung von Schäden, Gäste aus dem Campingpark Panna zu verweisen. Diensthabende Mitarbeiter des Campingparks Panna haben das Recht die Räumlichkeiten auch während der Vermietung zu betreten und zu kontrollieren.

8. Irrtümer

Der Campingpark Panna behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

9. Gebietsordnung/Campingplatzordnung, Gewässerordnung

Die Gebiets-/Campingplatzordnung und die Gewässerordnung sind Bestandteil des Vertrages und werden mit Unterschrift unter die Anmeldung durch den Campinggast anerkannt. Bei Verweis von Campinggästen aus dem Erholungspark Panna und vom Campingpark Panna wegen schwerer Verletzung der Vertragsbestimmungen wird der Gesamtpreis nicht zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die Datenschutzverordnung ist in der Rezeption oder auf der Homepage des Campingparks Panna einsehbar.

Der Gerichtsstand ist Jena (HRA 202 204).